

# Pfarrgemeinderatswahl St. Birgitta - Unterhaching

Pfarrei



## Bekanntgabe nach § 7 Abs. 9 und 10 Wahlordnung Pfarrgemeinderat

- Der Wahltermin ist **Sonntag, 20. März 2022**.
- In unserer Pfarrei können die Wahlberechtigten so wählen:
  - **Online-Wahl** vom **02. März bis 17. März 2022, 16:00 Uhr**.
  - **Im Wahllokal** Pfarrheim St. Birgitta, Parkstr. 11, 82008 Unterhaching  
am Sa. 19.03.2022: 17:00–20.00 Uhr, So. 20.03.2022: 9:00–12:00 Uhr
  - Per **Briefwahl**: Briefwahlunterlagen können ab sofort über das Pfarrbüro beim Wahlausschuss beantragt werden und werden ab **28. Februar 2022** ausgegeben. Die Wahlbriefe müssen bis spätestens Sonntag  
20.03.2022 12:00 Uhr beim Wahlausschuss eingegangen sein.
- **Wahlberechtigt** sind alle Pfarreimitglieder, die am Wahltag das **14. Lebensjahr** vollendet haben.
- Alle Wahlberechtigten erhalten ab Mitte Februar 2022 per Post ihre **personalisierte Wahlbenachrichtigung** mit dem persönlichen Zugangscode zum Online-Wahlportal. Wahlberechtigte, die aus technischen Gründen keine personalisierte Wahlbenachrichtigung erhalten oder die ihre Wahlbenachrichtigung verlieren, können ihr Wahlrecht im Wahllokal oder per Briefwahl ausüben.
- Wenn Sie in unserer Pfarrei am Gemeindeleben teilnehmen, aber Ihren **Hauptwohnsitz in einer anderen Pfarrei** haben und dort wahlberechtigt sind, können Sie auf Antrag das aktive Wahlrecht in unserer Pfarrei erhalten. Das Antragsformular erhalten Sie ab sofort im Pfarrbüro. Der von der Wohnsitzpfarrei bestätigte Antrag muss spätestens am 20.02.2022 dem Wahlausschuss vorgelegt werden. Weitere Erläuterungen finden Sie auf dem Formular.
- Den/die **Wahlausschussvorsitzende/n** erreichen Sie hier:  
[sebastian.meuer@web.de](mailto:sebastian.meuer@web.de) oder per Nachricht über das Pfarrbüro

Für den Wahlausschuss:

Sebastian Meuer

Wahlausschussvorsitzende(r)